

MARKUS KÄLIN  
 MARIANNE MÜLLER  
 STEPHAN SCHMIDLI

# AKTUELLER ÜBERBLICK ÜBER NACHHALTIGKEITSBERICHTE SCHWEIZER FINANZINSTITUTE

## Erkenntnisse aus der Studie der SWA Swiss Auditors AG

In den letzten Jahren hat das Thema Nachhaltigkeit die Gesellschaft und Wirtschaft markant verändert. Kein Wirtschaftszweig kann sich heute diesen Anforderungen entziehen. Die SWA Swiss Auditors AG erstellte erstmals eine Studie, um eine Übersicht über den Umfang der von schweizerischen Finanzinstituten selbst durchgeführten Anstrengungen in diesem Bereich zu erlangen.

### 1. EINLEITUNG

Die Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung wurden in den vergangenen Jahren zum Megatrend, der alle Wirtschaftsbereiche erfasst hat. Der Finanzsektor hat diesen Trend aufgenommen, und zahlreiche Finanzinstitute haben neue nachhaltige Produkte entwickelt, welche sie der Kundschaft anbieten. Die SWA Swiss Auditors AG hat diese Entwicklung zum Anlass genommen, eine Studie [1] durchzuführen, um die Nachhaltigkeit der Betriebstätigkeit der Finanzinstitute selbst zu untersuchen.

Die Studie wurde im Juli 2021 veröffentlicht und fokussiert sich auf die folgenden Themenbereiche:

- Marktübersicht über Nachhaltigkeitsberichte Schweizer Finanzinstitute,
- Detailauswertung der Nachhaltigkeitsberichte und
- Kennzahlenanalyse.

In diesem Artikel fassen wir die wichtigsten Erkenntnisse aus der Studie zusammen.

### 2. METHODISCHES VORGEHEN ZUR ERSTELLUNG DER NACHHALTIGKEITSSTUDIE

Die Basis für die Bestimmung der Grundgesamtheit der in der Studie berücksichtigten Finanzinstitute bildet die Liste [2] der von der FINMA bewilligten Banken und Wertpapierhäuser vom 5. Februar 2021. Diese Liste beinhaltet 289 Finanzinstitute. Es war das Ziel der Studie, eine Aussage über den aktuellen Stand von Nachhaltigkeitsberichten innerhalb der Schweiz zu machen. In der Grundgesamtheit sind Zweigniederlassungen und ausländisch beherrschte Institute ent-

halten. Diese Institute verweisen i. d. R. auf die Nachhaltigkeitsberichte der ausländischen Muttergesellschaft bzw. des Hauptsitzes. Aus diesem Grund wurden diese beiden Kategorien bei der Analyse ausgeschlossen, womit sich die Grundgesamtheit auf 176 Institute reduzierte.

Da die Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsberichten freiwillig ist, erfolgt die Publikation der Berichte in unterschiedlicher Art und Weise und auf verschiedenen Plattformen. Für die Beschaffung sämtlicher vorhandenen Nachhaltigkeitsberichte wurde ein Internet-Research auf den Webseiten der Finanzinstitute durchgeführt und zusätzlich die Finanzinstitute angeschrieben. Bei Instituten, welche dieses Schreiben nicht beantworteten, wurde die Annahme getroffen, dass kein Nachhaltigkeitsbericht vorhanden war. Als Resultat dieser Abklärungen lagen von 30 Finanzinstituten Nachhaltigkeitsberichte vor.

In der Liste der von der FINMA bewilligten Banken und Wertpapierhäuser werden Tochtergesellschaften von Bankkonzernen mit einer eigenen Banklizenz als eigenes Institut aufgeführt. Die Analyse ergab, dass in diesen Fällen die Tochtergesellschaft keinen eigenen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht, sondern das Institut in den Nachhaltigkeitsbericht der Muttergesellschaft integriert ist. Zusätzlich wurden aufgrund von speziellen Situationen zwei weitere Finanzinstitute ausgeschlossen.

Diese Anpassungen hatten zur Konsequenz, dass sich bei der vertieften Analyse (siehe Kapitel 4) der einzelnen Nachhaltigkeitsberichte die Anzahl der untersuchten Berichte auf 24 reduzierte.



MARKUS KÄLIN,  
 DIPL. WIRTSCHAFTSPRÜFER,  
 LIC. OEC., REVISIONS-  
 EXPERTE, SWA SWISS  
 AUDITORS



MARIANNE MÜLLER,  
 DIPL. WIRTSCHAFTS-  
 PRÜFERIN CH UND FL,  
 DIPL. BANKFACHFRAU,  
 DIREKTORIN, SWA SWISS  
 AUDITORS

### 3. MARKTÜBERSICHT ÜBER NACHHALTIGKEITSBERICHTE SCHWEIZER FINANZINSTITUTE

Im Rahmen der Untersuchung wurde festgestellt, dass zahlreiche Finanzinstitute in den Geschäftsberichten in ganz unterschiedlichem Umfang Ausführungen zum Thema Nachhaltigkeit machen, wobei diese vielfach nicht die Anforderungen an einen Nachhaltigkeitsbericht erfüllen. Bei der Analyse wurde deshalb entschieden, nur Finanzinstitute zu berücksichtigen, die in den Grundzügen einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen. Die Grundlage für diesen Entscheid waren das Anlehnen an einen Nachhaltigkeitsstandard, die Implementierung einer Organisation innerhalb des Instituts und das Veröffentlichen einzelner Kennzahlen.

Im ersten Teil der Studie wurde untersucht, wie viele Institute im Verhältnis zum Gesamtmarkt einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen. Weiter wurde analysiert, ob die Grösse des Instituts oder die Bankkategorie einen Einfluss auf das Erstellen eines Nachhaltigkeitsberichts haben. Dabei wurden die 30 verfügbaren Nachhaltigkeitsberichte in Relation zur Grundgesamtheit von 176 Instituten gestellt, was einem Anteil von 17 % entspricht.

**3.1 Nachhaltigkeitsberichte in Abhängigkeit von der Grösse der Bank.** Die FINMA teilt die prudenziell beaufsichtigten Banken und Wertpapierhäuser in die Aufsichtskategorien [3] 1 bis 5 ein. Kategorie 1 umfasst grosse Institute, die u. U. die Stabilität des Finanzsystems gefährden können. In den tieferen Kategorien nimmt die von den Marktteilnehmenden ausgehende Risikowirkung stufenweise bis zur Kategorie 5 ab. *Tabelle 1* gibt einen Überblick über die Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsberichten in Abhängigkeit von der Grösse des Instituts.

Die Tabelle zeigt, dass für die grösseren Institute das Erstellen eines Nachhaltigkeitsberichts heute eine Pflichtaufgabe ist, während bei den Instituten in den Kategorien 4 und 5 bisher kaum Nachhaltigkeitsberichte erstellt werden.

Bei den beiden Bankinstituten mit einem Nachhaltigkeitsbericht in der Aufsichtskategorie 5 handelt es sich um Tochtergesellschaften der Grossbanken, die auf den Nachhaltigkeitsbericht der Muttergesellschaft verweisen.

**3.2 Nachhaltigkeitsberichte in Abhängigkeit von der Bankengruppe.** Die Banken in der Schweiz werden von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für statistische Zwecke nach bestimmten Merkmalen wie Geschäftsausrichtung, institutionelle Ausgestaltung, geografisches Tätigkeitsgebiet und Höhe der Bilanzsumme in Bankengruppen eingeteilt.



STEPHAN SCHMIDL,  
DIPL. WIRTSCHAFTSPRÜFER,  
LIC. OEC., DIREKTOR,  
SWA SWISS AUDITORS

Tabelle 1: **BERICHTE NACH INSTITUTSGRÖSSE**

Aufsichtskategorien	Anzahl Institute	Institute mit Nachhaltigkeitsbericht	In %
1	4	4	100 %
2	3	3	100 %
3	24	18	75 %
4	43	3	7 %
5	102	2	2 %
<b>Total</b>	<b>176</b>	<b>30</b>	<b>17 %</b>

Auf die Festlegung expliziter Kriterien wird dabei verzichtet. Das schweizerische Bankensystem besteht demnach aus folgenden Gruppen [4]: Grossbanken, Kantonalbanken, Regionalbanken und Sparkassen, Raiffeisenbanken, übrige Banken (Börsenbanken, andere Banken sowie ausländisch beherrschte Banken), Filialen ausländischer Banken sowie Privatbankiers. Auf der Basis der FINMA-Liste der bewilligten Banken und Wertpapierhäuser wurde ein Überblick über die Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsberichten der jeweiligen Bankengruppe erstellt (*Tabelle 2*).

Die Art des Instituts hat einen grossen Einfluss, ob ein Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht wird.

Die starke öffentliche Exponiertheit der Kantonalbanken aufgrund des jeweiligen Leistungsauftrags dürfte ein wichtiger Grund sein, dass zwölf Institute bzw. die Hälfte aller Kantonalbanken einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen. Die Aufsichtskategorie hat auch bei den Kantonalbanken einen erheblichen Einfluss auf das Erstellen eines Nachhaltigkeitsberichts. Im deutschsprachigen Raum erstellen mit einer Ausnahme alle Kantonalbanken der Aufsichtskategorie 3 einen Nachhaltigkeitsbericht, während in den Aufsichtskategorien 4 und 5 lediglich eine Kantonalbank einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Bei den Bankengruppen Wertpapierhäuser, Regionalbanken und Sparkassen sowie Privatbankiers liegt der Anteil der Institute mit einem Nachhaltigkeitsbericht unter 10 %.

## 4. DETAILAUSWERTUNG DER NACHHALTIGKEITSBERICHTE

**4.1 Einleitung.** Die Detailauswertung der Nachhaltigkeitsberichte umfasst 24 Finanzinstitute. Bei der Auswertung der Nachhaltigkeitsberichte lag der Fokus auf den folgenden Bereichen:

- Formale Aspekte der Berichterstattung
- Umsetzung GRI-Standards
- Organisation und Produkte
- Prüfung der Berichterstattung

**4.2 Formale Aspekte der Berichterstattung.** Dieser Teil der Detailanalyse befasst sich mit rein formalen Aspekten der Gestaltung der Nachhaltigkeitsberichte. Es wurden die Periodizität der Berichterstattung, die Art und der Umfang der Berichterstattung sowie die Sprache der Nachhaltigkeitsberichte untersucht.

Tabelle 2: **NACHHALTIGKEITSBERICHTE NACH BANKENGRUPPEN**

Institutsart	Gesamtanzahl Institute	Anzahl Institute mit Nachhaltigkeitsbericht	in %
Grossbanken	4 [5]	4	100 %
Kantonalbanken	24	12	50 %
Übrige Banken	17	6	35 %
Banken mit besonderem Geschäftskreis	3	1	33 %
Ausländisch beherrschte Banken	5	1	20 %
Auf Börsen-, Effekten- und Vermögensverwaltungsgeschäfte spezialisierte Institute	38	4	11 %
Wertpapierhaus	21	1	5 %
Regionalbanken und Sparkassen	59	1	2 %
Privatbankiers, die sich nicht öffentlich zur Annahme fremder Gelder empfehlen	5	0	0 %
<b>Total</b>	<b>176</b>	<b>30</b>	<b>17 %</b>

**4.2.1 Periodizität und Art der Berichterstattung.** Die Analyse der Periodizität der Berichterstattung ergab ein eindeutiges Bild. Von den 24 analysierten Instituten erstellten, mit einer Ausnahme, sämtliche Institute den Nachhaltigkeitsbericht in einem jährlichen Turnus. Das Institut mit einem längeren Zyklus erstellt seinen Nachhaltigkeitsbericht in einem Zweijahresrhythmus.

Die Entwicklung eines Finanzinstituts zu einem nachhaltigen Unternehmen ist in die Unternehmensstrategie einzubetten und erfordert i. d. R. die Anpassung von Prozessen und Systemen. Dies führt zu einem beträchtlichen Initialaufwand bei der Erstellung des ersten Nachhaltigkeitsberichts. In den Folgejahren kann die Aktualisierung des Berichts aufgrund der bestehenden Infrastruktur mit einem verhältnismässig geringen Aufwand durchgeführt werden und ermöglicht somit eine zeitnahe und regelmässige Information der Stakeholder.

Bei der Art der Publikation der Nachhaltigkeitsberichte werden verschiedene Vorgehensweisen gewählt. Grundsätzlich können zwei verschiedene Varianten unterschieden werden. Teilweise wird der Nachhaltigkeitsbericht als separates Kapitel des Geschäftsberichts publiziert oder die Berichterstattung erfolgt in einem separaten, eigenständigen Bericht.

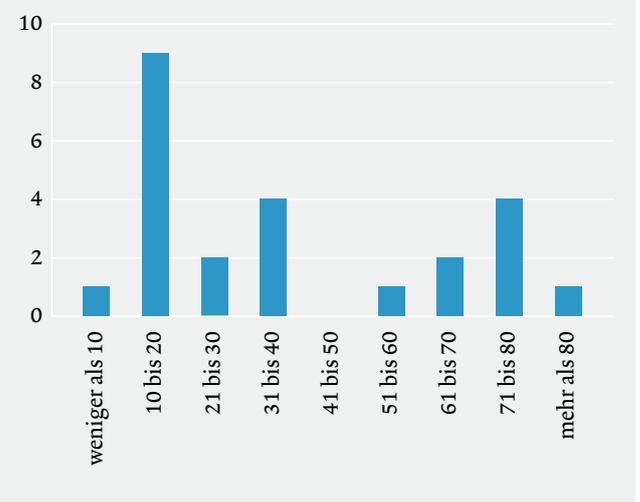
67% der analysierten Institute veröffentlichen einen separaten Bericht, während 33% der Institute den Nachhaltigkeitsbericht ausschliesslich im Geschäftsbericht veröffentlichen. Jedoch integrieren 17% der Institute mit einem separaten Nachhaltigkeitsbericht diesen Bericht in unveränderter Form auch im Geschäftsbericht. Bei wenigen Instituten wird jeweils ein separater Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht, und zusätzlich wird im Geschäftsbericht eine gekürzte Fassung des Berichts abgedruckt oder es werden im Geschäftsbericht aktualisierte Angaben im Bereich der Nachhaltigkeit veröffentlicht.

**4.2.2 Umfang der Nachhaltigkeitsberichte.** Der Umfang der Nachhaltigkeitsberichte weist eine breite Streuung auf. Der durchschnittliche Nachhaltigkeitsbericht hat einen Umfang von

40 Seiten, wobei der Median bei 28 Seiten liegt. *Abbildung 1* gibt eine Übersicht über den Umfang der Nachhaltigkeitsberichte der einzelnen Institute.

Während der kleinste Nachhaltigkeitsbericht fünf Seiten hat, umfasst der grösste Nachhaltigkeitsbericht 140 Seiten. Bei dieser Auswertung sind jedoch auch Seiten mit Bildern oder Grafiken eingerechnet, die einen bedeutenden Teil des gesamten Berichts ausmachen können. Insbesondere enthalten Nachhaltigkeitsberichte, die als separater Bericht veröffentlicht werden, einen höheren Anteil an Bildmaterial. Ferner ist anzumerken, dass bei Instituten mit einem in den Geschäftsbericht integrierten Nachhaltigkeitsbericht ein Teil der Informationen in den übrigen Teilen des Geschäftsberichts enthalten ist und nicht doppelt ausgewiesen wird.

**4.2.3 Sprache der Nachhaltigkeitsberichte.** 19 Institute veröffentlichen ihren Nachhaltigkeitsbericht in einer schweizerischen Landessprache, während fünf Institute den Nachhaltigkeitsbericht

Abbildung 1: **UMFANG DER NACHHALTIGKEITSBERICHTE IN SEITEN**

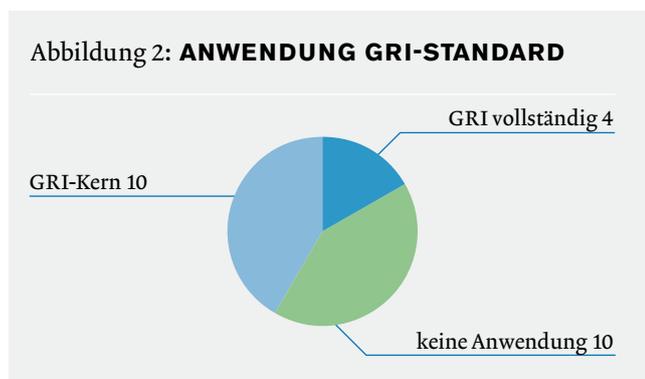
ausschliesslich in Englisch veröffentlichen. Bei den Instituten mit einem englischen Bericht handelt es sich hauptsächlich um grössere Privatbanken oder kotierte Finanzinstitute.

**4.3 Umsetzung GRI-Standards.** Das Fehlen von gesetzlichen Vorgaben zur Umsetzung von ESG-Themen führte zur Entwicklung von verschiedenen internationalen Standards, um die Leistungen einzelner Unternehmen vergleichen zu können. Die Global Reporting Initiative [6] (GRI) ist eine Anbieterin von Richtlinien für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten von Unternehmen, Regierungen und Nichtregierungsorganisationen. Die von dieser Initiative entwickelten Standards sind aktuell die am stärksten verbreiteten Richtlinien für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Es ist davon auszugehen, dass die Bedeutung dieses Standards weiter zunehmen wird, da zum Beispiel den Mitgliedern des Global Compact der Vereinten Nationen [7] empfohlen wird, einen Nachhaltigkeitsbericht vorzulegen, der nach den Richtlinien der GRI verfasst ist.

Die Erstellung eines Berichts in Übereinstimmung mit den GRI-Standards gibt ein umfassendes Bild über die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen einer Organisation, die damit verbundenen Auswirkungen sowie darüber, wie diese umgesetzt werden. Darüber hinaus kann eine Organisation ausgewählte GRI-Standards vollständig oder teilweise (Option «Kern») anwenden, um spezifische Informationen zu veröffentlichen. Diese Option «Kern» gewährleistet, dass «ein Bericht die für das Verständnis des allgemeinen Charakters der Organisation, der wesentlichen Themen der Organisation, der mit diesen Themen im Zusammenhang stehenden Auswirkungen und des Umgangs mit diesen Auswirkungen erforderlichen Mindestinformationen enthält [8]». *Abbildung 2* zeigt einen Überblick über die Anwendung der GRI-Standards bei den untersuchten Nachhaltigkeitsberichten.

Von den 24 untersuchten Nachhaltigkeitsberichten sind 14 Berichte in Anwendung der GRI-Standards erstellt worden. Dies entspricht einer Quote von 58%. Vier Finanzinstitute bestätigen, dass sie die GRI-Standards vollständig umgesetzt haben, während die restlichen zehn Institute die GRI-Standards nur teilweise umsetzten.

**4.4 Verantwortlichkeit für Nachhaltigkeitsthemen bei Finanzinstituten.** Die oberste Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit wird bei den Finanzinstituten sehr unterschiedlich geregelt. *Abbildung 3* gibt einen Überblick über die



für Nachhaltigkeitsthemen zuständige oberste Führungsinstanz.

Bei zehn Finanzinstituten liegt die Zuständigkeit für das Thema Nachhaltigkeit beim Verwaltungsrat bzw. dem Bankrat. Bei sieben Instituten wird der Geschäftsführer als zuständige Instanz aufgeführt, während bei vier Instituten die gesamte Geschäftsleitung als zuständiges Gremium genannt wird. In fünf Nachhaltigkeitsberichten fehlt eine Angabe der zuständigen Instanz. In keinem Nachhaltigkeitsbericht wurde die Zuständigkeit auf tieferer Stufe festgelegt. Diese bei den Finanzinstituten umgesetzte Regelung zeigt die hohe Wichtigkeit des Themas Nachhaltigkeit bei den Instituten.

Bei allen Instituten übernimmt ein Gremium die operative Umsetzung und Überwachung der Nachhaltigkeitsthemen. Abhängig von der Organisation des Instituts ist dieses Gremium innerhalb der Aufsichtsorganisation verschiedenen Bereichen zugeordnet und gibt es unterschiedliche Rapor- tierungslinien.

**4.5 Bereitstellung von nachhaltigen Produkten.** Neben der Präsentation der eigenen Bemühungen des Finanzinstituts zur Förderung der Nachhaltigkeit nimmt die Präsentation der eingesetzten Nachhaltigkeitsprodukte einen prominenten Stellenwert in den Nachhaltigkeitsberichten ein.

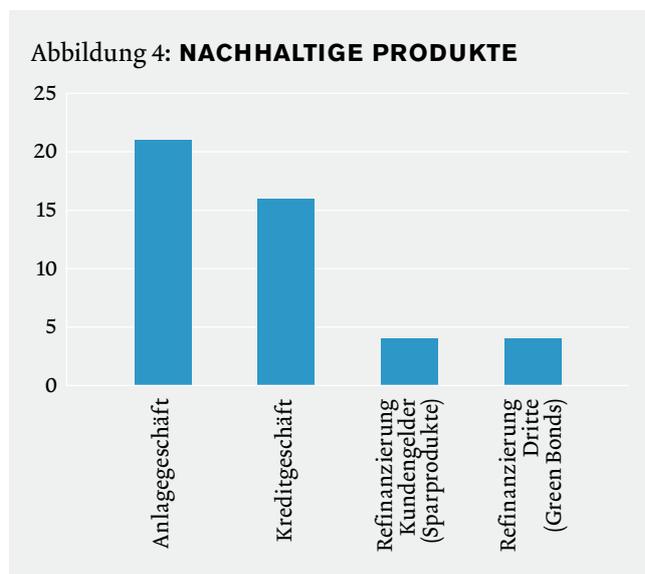


Abbildung 4 zeigt auf, in welchen Geschäftsbereichen nachhaltige Produkte eingesetzt werden.

Die stärkste Verbreitung von nachhaltigen Produkten findet sich im Bereich des Anlagegeschäfts. Bei 21 Finanzinstituten kommen bereits nachhaltige Anlageprodukte zum Einsatz. Dies entspricht einem Anteil von 88%. Es wurde nicht untersucht, in welchem Umfang die Finanzinstitute eigene nachhaltige Produkte einsetzen oder Produkte von Drittanbietern verwenden.

16 Finanzinstitute geben an, im Produktsortiment nachhaltige Kreditprodukte anzubieten oder bei der Kreditvergabe Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen. Nicht überraschend dürfte sein, dass Privatbanken nachhaltigen Kreditprodukten eher eine untergeordnete Bedeutung beimessen.

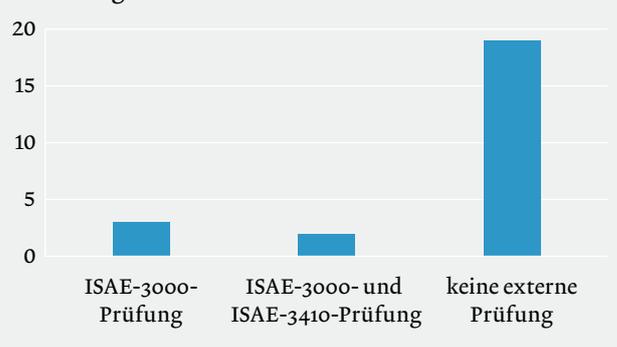
Im Bereich der Refinanzierung gibt es erst wenige Finanzinstitute, die ein nachhaltiges Produkt entwickelt haben. Erste Institute haben Green Bonds ausgegeben, bei denen die Gelder zur Finanzierung von nachhaltigen Produkten vorgesehen sind. Auch bei der Entgegennahme von Kundengeldern haben vier Finanzinstitute Produkte entwickelt, bei denen die vereinnahmten Gelder für die Finanzierung von nachhaltigen Projekten bestimmt sind.

**4.6 Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung.** Bei einem Nachhaltigkeitsbericht handelt es sich um eine Selbstdeklaration mit beträchtlichem Ermessensspielraum. Die freiwillige Prüfung oder ein Review eines Nachhaltigkeitsberichts kann gegenüber den Stakeholdern ein erhöhtes Qualitätsniveau darstellen, die Glaubwürdigkeit der offengelegten Informationen bestärken sowie die Vergleichbarkeit von Nachhaltigkeitsberichten erleichtern.

In Nachhaltigkeitsberichten, die in Übereinstimmung mit dem GRI-Standard erstellt werden, ist auszuweisen, ob eine Prüfung oder Review durch eine unabhängige Gesellschaft durchgeführt wurde. *Abbildung 5* gibt einen Überblick über das Ausmass der geprüften Nachhaltigkeitsberichte sowie den dabei angewendeten Prüfungsstandard.

Aus der Grafik geht hervor, dass 19 Institute (79%) auf eine externe Prüfung oder Review verzichten. Bei den fünf ge-

Abbildung 5: **EXTERNE BERICHTSPRÜFUNG**



prüften Instituten wurde in allen Fällen nur eine Review durchgeführt (keine umfassende Prüfung). Nur ein Bericht wurde vollständig geprüft. Bei drei Nachhaltigkeitsberichten erfolgte eine Verifikation ausgewählter Indikatoren, und bei einem Bericht wurden lediglich die Kennzahlen geprüft.

Die Reviews wurden in vier Fällen durch eine Big-4-Prüfungsgesellschaft durchgeführt und in einem Fall durch eine weitere Gesellschaft.

In zwei anderen Fällen wird in den Nachhaltigkeitsberichten festgehalten, dass entweder eine externe Ethikkontrolle eine Kontrolle durchführt und eine Berichterstattung an die Generalversammlung erfolgt oder eine Zertifizierung nach dem ISO-9001-Standard erfolgte.

**5. KENNZAHLENANALYSE**

**5.1 Einleitung.** Ein wesentlicher Bestandteil der meisten Nachhaltigkeitsberichte ist eine umfangreiche Kennzahlenanalyse. Die Entwicklung der Kennzahlen im Zeitablauf ermöglicht es den Instituten, den Stakeholdern die Bemühungen zur Verbesserung von Nachhaltigkeitsmassnahmen transparent darzustellen.

In der Studie wurde eine Analyse einiger ausgewiesener Kennzahlen durchgeführt. Dabei wurden der Frauenanteil im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeitenden, der Anteil von Teilzeitmitarbeitenden, der Energieverbrauch pro

Mitarbeiter/-in in kWh sowie die Emission von Treibhausgasen untersucht.

Bei allen Kennzahlen resultierte eine sehr hohe Spannweite zwischen den einzelnen Instituten. In den Nachhaltigkeitsberichten wird häufig nicht erläutert, wie die Grundlagen für die Berechnung der Kennzahlen festgelegt werden. In einigen Nachhaltigkeitsberichten fehlen die Angaben, für welchen Scope [9] die Treibhausgasemissionen berechnet wurden oder welche Faktoren bei der Berechnung des Energieverbrauchs berücksichtigt wurden. Dies führt dazu, dass ein Vergleich innerhalb der Branche nur bedingt aussagekräftige Informationen liefert. Aus diesem Grund wird in diesem Artikel auf die Darstellung der Ergebnisse aus der Kennzahlenanalyse verzichtet.

## 6. HERAUSFORDERUNGEN UND FAZIT

Nachhaltigkeitsberichte werden in den meisten Fällen von den Unternehmen freiwillig veröffentlicht, um die Auswirkungen ihres Kerngeschäfts auf die Gesellschaft und die Ökologie und die eigenen Massnahmen zur Reduktion dieser Auswirkungen darzustellen. Dabei bezweckt ein Nachhaltigkeitsbericht, die berechtigten Informationsbedürfnisse der Öffentlichkeit zu beantworten und innerhalb des Unternehmens die Mitarbeitenden für den Erfolg von Nach-

haltigkeitsaktionen zu sensibilisieren. Die regelmässige Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsthemen hilft, Risiken im Bereich Nachhaltigkeit frühzeitig zu entdecken und so auf Fehlentwicklungen rechtzeitig reagieren zu können.

Ein Vergleich der Nachhaltigkeitsbemühungen der Finanzinstitute ist aufgrund der heute verfügbaren Nachhaltigkeitsberichte nur bedingt möglich, da die nicht vereinheitlichte Berichterstattung und die teilweise nicht offengelegten Berechnungsparameter eine Analyse verunmöglichen. Als Teil der nichtfinanziellen Berichterstattung werden die Nachhaltigkeitsberichte in Zukunft wichtiger werden und kann ein qualitativ guter Bericht die Glaubwürdigkeit bei den Stakeholdern verbessern.

Damit die Glaubwürdigkeit eines Finanzinstituts im Nachhaltigkeitskontext erhöht wird, sollte Nachhaltigkeit in die unternehmensweite Strategie verankert werden und sollten die Führungskräfte die implementierten Massnahmen und Prozesse mit gutem Beispiel in ihrer täglichen Arbeit vorleben. Im Idealfall ist gelebte Nachhaltigkeit eine Kernkompetenz des Verwaltungsrats und des gesamten Managements. Dies kann einen echten Sinneswandel auf allen Managementebenen erfordern. ■

**Fussnoten:** 1) <https://swa-audit.ch/swa-nachhaltigkeitsstudie/>. 2) <https://www.finma.ch/de/finma-public/bewilligte-institute-personen-und-produkte/>. 3) Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Aufsichtskategorien kann unter dem folgenden Link abgerufen werden: <https://www.finma.ch/de/ueberwachung/banken-und-wertpapierha->

[euser/kategorisierung/](https://www.finma.ch/de/ueberwachung/banken-und-wertpapierha-euser/kategorisierung/). 4) [https://data.snb.ch/de/topics/banken#/doc/explanations\\_banken#bgbdbg](https://data.snb.ch/de/topics/banken#/doc/explanations_banken#bgbdbg). 5) Bei den vier Grossbanken handelt es sich um die Credit Suisse AG, die Credit Suisse (Schweiz) AG, die UBS AG und die UBS Switzerland AG. 6) <https://www.globalreporting.org/>. 7) <https://www.globalcompact.de/>. 8) GRI-Standard 101: Grundlagen, 2016,

Seite 21. 9) Die Einteilung in Scope-1, -2- und -3-Emissionen stammt aus dem Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol). Dabei handelt es sich um einen Standard zur Messung und Kommunikation der Treibhausgasemissionen, der die gesamte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Details zu den einzelnen Scopes siehe <https://ghgprotocol.org>.